

# Amtsblatt für die Stadt Vetschau/Spreewald

## „Neue Vetschauer Nachrichten“

Jahrgang 2023 · Vetschau/Spreewald, den 5. Juli 2023 · Nummer 6

### Impressum

**Herausgeber:** Stadt Vetschau/Spreewald, Schloßstraße 10, 03226 Vetschau/Spreewald

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Stadt Vetschau/Spreewald, Der Bürgermeister Bengt Kanzler

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10, Telefon (0 35 35) 4 89 -0

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im Gebiet der Stadt Vetschau/Spreewald kostenlos verteilt. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Jahresabonnementspreis von 60,00 Euro (inkl. Mehrwertsteuer und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 4,00 Euro pro Ausgabe über die LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster) bezogen werden.

## Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachungen

#### - Amtliche Bekanntmachungen des hauptamtlichen Bürgermeisters

- 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Vetschau/Spreewald für das Haushaltsjahr 2022/2023 Seite 2
- Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 01/2018 „Altstadt Wohnen I“, der Stadt Vetschau/Spreewald, im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung Seite 3
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben zum Erhalt der Verkehrssicherheit des Brückenbauwerkes 08/09 Seite 4
- Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 23. Sitzung des Hauptausschusses am 03.04.2023 Seite 5
- Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 26. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald am 26.04.2023 Seite 5
- Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 24. Sitzung des Hauptausschusses am 25.05.2023 Seite 8
- Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 27. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald am 15.06.2023 Seite 8

#### - Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Spree-Neiße, FB Kataster und Vermessung

- Öffentliche Bekanntmachung in der Stadt Vetschau/Spreewald, Gemarkung Suschow, Fluren 1 bis 2 Seite 10

# Öffentliche Bekanntmachungen

## 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Vetschau/Spreewald für das Haushaltsjahr 2022/2023

Auf der Grundlage des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.06.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1 Haushaltsplan

Mit dem 2. Nachtragshaushalt werden:

2023	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag
<b>im Ergebnishaushalt</b>				
ordentliche Erträge	19.610.410,00 €	446.990,00 €		20.057.400,00 €
ordentliche Aufwendungen	20.578.235,00 €	1.143.190,00 €		21.721.425,00 €
außerordentliche Erträge	0,00 €			0,00 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €			0,00 €
<b>im Finanzhaushalt</b>				
die Einzahlungen	23.199.230,00 €	658.050,00 €		23.857.280,00 €
die Auszahlungen	24.087.085,00 €	1.091.380,00 €	522.550,00 €	24.655.915,00 €
<b>davon bei den:</b>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.383.530,00 €	446.990,00 €		17.830.520,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.453.365,00 €	1.091.380,00 €		18.544.745,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.815.700,00 €	211.060,00 €		3.026.760,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.426.900,00 €		522.550,00 €	5.904.350,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	3.000.000,00 €			3.000.000,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	206.820,00 €			206.820,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €			0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €			0,00 €

### § 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, bleibt für das Haushaltsjahr 2023 unverändert bei 3.000.000 €.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlung für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 2.893.900,00 € geändert.

### § 4 Steuerhebesätze

Die Steuersätze für die Realsteuern, bleiben unverändert.

### § 5 Wertgrenzen

Keine Änderungen.

### § 6 Außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Keine Änderungen.

### § 7 Bewirtschaftungsregeln

Keine Änderungen.

### § 8 Stellenplan

Keine Änderungen.

Vetschau/Spreewald, den 16.06.2023



Bengt Kanzler  
Bürgermeister



Vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung 2022/2023 wurde mit ihren Bestandteilen und Anlagen dem Landrat des Landkreises Oberspreewald-Lausitz als allgemeine untere Landesbehörde am 16.06.2023 vorgelegt. In die 2. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Bestandteilen und Anlagen kann jedermann Einsicht nehmen während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung Vetschau/Spreewald, 03226 Vetschau/Spreewald, Schlossstraße 10, Zimmer 303/304.

## Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 01/2018 „Altstadt Wohnen I“, der Stadt Vetschau/Spreewald, im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald hat in ihrer Sitzung am 15.09.2022 auf der Grundlage des § 10 (1) BauGB in der derzeit geltenden Fassung den Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a Baugesetzbuch, Nr. 01/2018 „Altstadt Wohnen I“ der Stadt Vetschau/Spreewald“ im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) im Maßstab 1:1000, Stand Juli 2022 und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen.

Die Begründung (Stand Juli 2022) wurde gebilligt.

Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Plangebiet liegt an der E.-Thälmann-Straße und betrifft das Areal des ehemaligen REWE Marktes, siehe Übersichtsplan.

Der Bebauungsplan Nr. 01/2018 „Altstadt Wohnen I“ ist aus dem rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan der Stadt Vetschau/Spreewald entwickelt worden. Eine Genehmigung des Bebauungsplanes durch die höhere Verwaltungsbehörde ist somit nicht erforderlich.

Die Plansatzung und deren Begründung kann im Fachbereich Bau, Sachgebiet Planung der Stadt Vetschau/Spreewald, Schlossstr. 10, Zimmer 302, zu den Sprechzeiten:  
Dienstag 9:00 - 12:00 und 13:30 - 17:30 Uhr  
Donnerstag 9:00 - 12:00 und 13:30 - 15:30 Uhr  
von jedermann eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

### Hinweise

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden folgende Verletzungen von Vorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Vetschau/Spreewald unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Weiterhin wird auf die Rechtsfolgen nach § 3 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I/21, [Nr. 21]) hingewiesen.

§ 3 Abs. 4 BbgKVerf lautet wie folgt:

„Ist eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.“

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Vetschau/Spreewald, den 19.06.2023



*Bengt Kanzler*  
Bürgermeister



## Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben zum Erhalt der Verkehrssicherheit des Brückenbauwerkes 08/09

Zwischen der Gemeinde Burg (Spreewald)/Bórkowy (Błota) vertreten durch das Amt Burg (Spreewald) dieses vertreten durch den Amtsdirektor Tobias Hentschel  
Hauptstraße 46  
03096 Burg (Spreewald)/Bórkowy (Błota)  
und der Stadt Vetschau/Spreewald/Wětošow/Błota

vertreten durch den Bürgermeister Bengt Kanzler  
Schlossstraße 10

03226 Vetschau/Spreewald

wird folgende delegierende öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach § 5 GKGBbg zur Übertragung der Aufgaben zum Erhalt der Verkehrssicherheit des Brückenbauwerkes 08/09 abgeschlossen:

### § 1

#### Vereinbarungsgegenstand

Die Vereinbarungspartner sind auf der Grundlage der zum 01.01.2023 zur Verfügung stehenden Katasterunterlagen jeweils zur Hälfte Eigentümer des Brückenbauwerkes 08/09 im Zuge der Ersten Kolonie bzw. der Straße Ausbau über das Vetschauer Mühlenfließ. Betroffen sind folgende Flurstücke:

Gemarkung Stradow:	1861 - 3 - 71	Gemarkung Burg (Spreewald):	1904 - 1 - 103
	1861 - 3 - 72		1904 - 1 - 132
	1861 - 3 - 73		

Davon ableitend sind beide Vereinbarungspartner nur jeweils zur Hälfte Baulastträger und Unterhaltungspflichtiger des Brückenbauwerkes. Eine Bewirtschaftung und Unterhaltung des Brückenbauwerkes durch zwei Baulastträger kann zu Komplikationen führen. Diese Vereinbarung regelt deshalb die Rechte und Pflichten der Vereinbarungspartner bei Unterhaltung, Sanierung und Ersatzneubau des Bauwerkes, bei der Bauwerksprüfung und -überwachung sowie bei der Durchführung des Winterdienstes. Ferner werden die Haftung sowie die Finanzierung der Maßnahmen geregelt.

### § 2

#### Unterhaltung/Sanierung/Ersatzneubau

(1) Für Maßnahmen zur Unterhaltung, zur Sanierung und zum Ersatzneubau des Brückenbauwerkes bedarf es der Abstimmung und der jeweils schriftlichen Einwilligung beider Vereinbarungspartner.

(2) Die Gemeinde Burg (Spreewald)/Bórkowy (Błota) übernimmt die nachstehenden Aufgaben, ohne dass es einer nochmaligen Einwilligung der Stadt Vetschau/Spreewald/Wětošow/Błota bedarf:

- Angebotseinholung, Vergabevorschlag und Entscheidung über die Auftragsvergabe
- Auftragsvergabe
- Überwachung/Kontrolle der Ausführung
- Vorläufige Kostenübernahme und Abforderung der Kostenerstattung von der Stadt Vetschau/Spreewald/Wětošow/Błota
- Fördermittelbeantragung und -abrechnung
- Einreichung der Mittelverwendung

Über wichtige Zwischenergebnisse wird die Gemeinde Burg (Spreewald)/Bórkowy (Błota) die Stadt Vetschau/Spreewald/Wětošow/Błota in Textform informieren.

(3) Erbrachte Bauleistungen sind von beiden Vereinbarungspartnern bei einem gemeinsamen Termin abzunehmen.

### § 3

#### Bauwerksprüfung und -überwachung nach DIN 1076

Die Gemeinde Burg (Spreewald)/Bórkowy (Błota) führt das Brückenbuch gemäß DIN 1076 und ist zuständig für die Bauwerksprüfung und -überwachung. Der Prüfbericht wird beiden Vereinbarungspartnern ausgehändigt.

### § 4

#### Verkehrssicherungspflicht/Haftung

Die Gemeinde Burg (Spreewald)/Bórkowy (Błota) trägt die Verkehrssicherungspflicht für den unter § 1 Satz 1 und 2 näher bezeichneten Vereinbarungsgegenstand.

### § 5

#### Winterdienst

(1) Die Winterdienstpflicht umfasst die Freihaltung der Fahrbahn von Schnee und Glätte. Auf der Fahrbahn ist bei Eis- und Schneeglätte zu streuen, wobei die Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen grundsätzlich verboten ist.

(2) Die Durchführung des Winterdienstes auf dem gesamten Brückenbauwerk obliegt der Gemeinde Burg (Spreewald)/Bórkowy (Błota).

### § 6

#### Kostenregelung

(1) Anfallende Kosten nach §§ 2, 3 und 4 werden von beiden Vereinbarungspartnern zu gleichen Teilen getragen.

(2) Zur Abdeckung des mit der Übernahme der genannten Aufgaben durch die Gemeinde Burg (Spreewald)/Bórkowy (Błota) dem Amt Burg (Spreewald) entstehenden personellen und sächlichen Verwaltungsaufwands zahlt die Stadt Vetschau/Spreewald/W tošow/Błota dem Amt Burg (Spreewald) eine jährliche Pauschale von 132,00 Euro, diese gilt zunächst bis einschließlich 2027. Die Pauschale ist ohne weitere Aufforderung bis zum 30. Juni des jeweiligen Kalenderjahres auf das Konto des Amtes Burg (Spreewald) bei der Sparkasse Spree-Neiße, IBAN: DE91 1805 0000 3115 0060 62 oder bei der Spreewaldbank Lübben, IBAN: DE51 1809 2684 0000 2165 00 zu überweisen.

(3) Es wird davon ausgegangen, dass es sich bei der Erbringung der Leistung um einen nicht der Umsatzsteuer unterliegenden Umsatz handelt. Sollte die Leistung jedoch umsatzsteuerpflichtig sein, so versteht sich das Entgelt als Nettoentgelt. Das Entgelt erhöht sich in diesem Fall um die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe. Der Leistende ist zur Nachforderung der Umsatzsteuer beim Leistungsempfänger gegen Erteilung einer Rechnung nach § 14 UStG mit gesondertem Umsatzsteuerausweis berechtigt.

### § 7

#### Geltungsdauer

(1) Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

(2) Die Vereinbarung kann von jedem Vereinbarungspartner mit einer Frist von sechs Monaten zum 31. Dezember des nächsten Kalenderjahres gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform, die Gründe der Kündigung sollen angegeben werden.

### § 8

#### Schriftform, salvatorische Klausel

(1) Sollte eine der Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt, wenn anzunehmen ist, dass die Vereinbarungspartner die Vereinbarung auch ohne diese Bestimmung geschlossen hätten.

(2) In einem solchen Fall wird zwischen den Vereinbarungspartnern eine neue Regelung vereinbart, die der alten unwirksamen Regelung inhaltlich nahekommmt. Beruht die Ungültigkeit auf einer Leistungs- oder Zeitbestimmung, so tritt an ihre Stelle das gesetzliche Maß.

(3) Entsprechendes gilt für Regelungslücken.

## § 9

### Inkrafttreten, Genehmigung, Bekanntmachung

(1) Die Vereinbarung bedarf der Genehmigung der nach § 42 Absatz 2 und 3 GKGBbg zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde.

(2) Die Vereinbarungspartner haben die genehmigte öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach den für ihre Satzungen geltenden Vorschriften öffentlich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist auf die kommunalaufsichtsbehördliche Genehmigung unter Angabe der genehmigenden Behörde und des Datums hinzuweisen. Für die Änderung, Aufhebung und Kündigung der Vereinbarung gilt dies entsprechend.

(3) Die Vereinbarung wird am 6. Juli 2023 wirksam.

**Für die Gemeinde Burg (Spreewald)/Bórkowy (Błota)**

Burg (Spreewald)/Bórkowy (Błota), 27.04.2023

gez. Tobias Hentschel  
Amtsdirektor

gez. Christoph Neumann  
Allgemeiner Stellvertreter  
des Amtsdirektors  
- Siegel -

**Für die Stadt Vetschau/Spreewald**

Vetschau/Spreewald, 28.04.2023

gez. Bengt Kanzler  
Bürgermeister

gez. Yvonne Schwerdtner  
Allgemeine Stellvertreterin  
des Bürgermeisters  
- Siegel -

**Hinweis gemäß § 1 Absatz 1 Satz 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Verbandsgemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmV)**

Die vorstehende Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben zum Erhalt der Verkehrssicherheit des Brückenbauwerkes 08/09 zwischen der Gemeinde Burg (Spreewald)/Bórkowy (Błota) und der Stadt Vetschau/Spreewald/Wętošow/Błota vom 27./28. April 2023 wurde gemäß § 41 Absatz 3 i. V. m. § 42 Absatz 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom Landrat des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca) als allgemeine untere Landesbehörde am 05.06.2023 kommunalaufsichtsbehördlich genehmigt.

Vetschau/Spreewald, 05.06.2023

gez. Bengt Kanzler  
Bürgermeister

- Siegel -

## Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 23. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Vetschau/Spreewald am 03.04.2023 - nichtöffentlicher Teil

### 1. Vergabe Ausbau der Kleinen Bahnhofstraße (Südabschnitt) in Vetschau/Spreewald

Vorlage: BV-StVV-344-23

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, der Firma ARGUS Straßenbau GmbH & Co.KG für den Ausbau der kleinen Bahnhofstraße (Südabschnitt) von der alten Schulstraße bis zur Wilhelm-Pieck-Straße in Vetschau/ Spreewald, den Zuschlag gemäß Angebot vom 07.03.2023 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	8
Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

gez. Bengt Kanzler  
Bürgermeister

## Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 26. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald am 20.04.2023 - öffentlicher Teil

### 1. Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl für die Amtsperiode 01.01.2024 bis 31.12.2028

Vorlage: BV-StVV-346-23

Beschluss:

Die Stadt Vetschau/Spreewald schlägt dem Amtsgericht Senftenberg nachstehend genannte Personen als Haupt- und Ersatzschöffen für die ordentliche Gerichtsbarkeit für die Amtszeit 01.01.2024 bis 31.12.2028 vor:

Nr.	Name	Vorname	Geb.-Name	Geb.-Jahr	Wohnort	Beruf
1	Große	Maria		1997	03226 Vetschau/ Spreewald	Verwaltungsfachangestellte
2	Noack	René		1973	03226 Vetschau/ Spreewald	Gas- und Wasserinstallateur
3	Weichert	Gabriele		1974	03226 Vetschau/ Spreewald	Krankenschwester
4	Melcher	Dominic		1981	03226 Vetschau/ Spreewald	Krankenschwester, Einrichtungsleiterin Tagespflege
5	Krämer	Marlies	Staude	1954	03226 Vetschau/ Spreewald	Rentnerin
6	Gubbatz	Lutz		1956	03226 Vetschau/ Spreewald	Rentner
7	Kuchel	Diana Nadine	Neumann	1982	03226 Vetschau/ Spreewald	Geschäftsbuchhalterin
8	Lütke Schwienhorst	Julia	Bandel	1988	03226 Vetschau/ Spreewald	selbstständig
9	Gork	Dörte	Pleger	1973	03226 Vetschau/ Spreewald	Versorgungsempfänger

Abstimmungsergebnis:	
Anwesend:	12
Zustimmung:	12
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

## 2. Wahl des Aufsichtsrates der Regionalen Entwicklungsgesellschaft Vetschau mbH (REG)

Vorlage: BV-StVV-003-19/2

Beschluss:

Der Wahl nachfolgend aufgeführter Personen als Mitglieder des Aufsichtsrates der Regionalen Entwicklungsgesellschaft Vetschau mbH wird zugestimmt:

1. Herr Bengt Kanzler, Bürgermeister der Stadt Vetschau/Spreewald
2. Herr Gunther Schmidt, Fraktion der CDU
3. **Herr Dietmar Schmidt, Fraktion der CDU**
4. Herr Uwe Jeschke, Fraktion der SPD
5. Frau Susan Götze, Fraktion B90/Grüne
6. **Herr Chris Mielchen, Fraktion der WGO**

Abstimmungsergebnis:	
Anwesend:	12
Zustimmung:	11
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1

## 3. Neufassung der Preisordnung für die Nutzung des Sommerbades Vetschau/Spreewald

Vorlage: BV-StVV-342-23

Beschluss:

Auf Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30.06.2022 (GVBl. I/20, [S.18]) beschließt die Stadtverordnetenversammlung in Ihrer Sitzung am 20.04.2023 die Neufassung der Preisordnung für die Nutzung des Sommerbades der Stadt Vetschau/Spreewald.

Abstimmungsergebnis:	
Anwesend:	12
Zustimmung:	12
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

## 4. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Burg (Spreewald) und der Stadt Vetschau/Spreewald zum Erhalt der Verkehrssicherheit des Brückenbauwerkes 08/09

Vorlage: BV-StVV-345-23

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine Öffentlich - rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben zum Erhalt der Verkehrssicherheit des Brückenbauwerkes 08/09 zwischen der Gemeinde Burg (Spreewald) vertreten durch das Amt Burg (Spreewald), Hauptstraße 46 in 03096 Burg (Spreewald) und der Stadt Vetschau/Spreewald abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:	
Anwesend:	12
Zustimmung:	12
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

## 5. Vereinbarung zwischen dem Landesbetrieb Straßenwesen und der Stadt Vetschau/Spreewald zum Ausbau L54 OD

## Vetschau Abschnitt 060 Wilhelm-Pieck-Straße, Juri-Gagarin-Straße

Vorlage: BV-StVV-326-23

Beschluss:

Auf Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30.06.2022 (GVBl. I/20, [S. 18]) beschließt die Stadtverordnetenversammlung in Ihrer Sitzung am 20.04.2023 die Neufassung der Preisordnung für die Nutzung des Sommerbades der Stadt Vetschau/Spreewald.

Abstimmungsergebnis:	
Anwesend:	12
Zustimmung:	12
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

## 6. Bauprogramm zum Neubau der Straßenbeleuchtung in Vetschau/Spreewald OT Raddusch

Vorlage: BV-StVV-336-23

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Planung des Planungsbüros EPP Planung und Projektierung GmbH vom 09.01.2023 zum Bau der Straßenbeleuchtung in der gesamten Ortslage in Vetschau/Spreewald im OT Raddusch insbesondere auch den in Anlage 3.1 – 3.5 dargestellten Straßenzüge zu und beschließt den Bau der Straßenbeleuchtungsanlage mit dem Leuchtentyp „Alfons I DA LED 18W (28W) warmweiß“ der Firma Leipziger Leuchten oder gleichwertiges.

Abstimmungsergebnis:	
Anwesend:	13
Zustimmung:	12
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1

## 7. Schaffung einer wetterfesten Aufenthaltsmöglichkeit als Interimslösung im Sommerbad

Vorlage: A-CDU-StVV-339-23

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Vetschauer Sommerbad als Interimslösung eine wetterfeste Aufenthaltsmöglichkeit für die Kinder städtischer Einrichtungen ab Mai 2023 (Beginn der Badesaison) zu schaffen.

Abstimmungsergebnis:	
Anwesend:	13
Zustimmung:	13
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

## 8. KoMoNa-Projekt CREATE:ENERGY

Vorlage: A-WGO-StVV-340-23

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Stadt Vetschau, als eine Kommune aus dem Lausitzer Braunkohlerevier an dem Forschungsprojekt CREATE:ENERGY (Laufzeit 09/2023 bis 08/2026) anzumelden.

Zielstellung dabei ist es, kommunale Erneuerbare Energie-Projekte vergleichsweise in anderen Kommunen der Lausitz und weiteren zwei im Rheinischen Revier, bestenfalls als Bürger-Energie-Projekte und unter der Verwendung von Genossenschaftsmodellen planerisch anzustreben und im Einzelfall auch konkret zu realisieren. Hierzu böten sich die

Flächen an, über die verfügt wird, was voraussichtlich Dach- und Freiflächen zur Realisierung von PV-Anlagen sind.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	13
Zustimmung:	8
Ablehnung:	2
Enthaltung:	3

#### 9. Beitritt zur Initiative: Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten

Vorlage: A-WGO-StVV-341-23

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt der kommunalen Initiative: Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten beizutreten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	13
Zustimmung:	10
Ablehnung:	2
Enthaltung:	1

#### 10. Vorkaufsrechtsausübung für ehemaliges Bankgebäude - Verzicht auf Rechtsmitteleinlegung

Vorlage: A-CDU-StVV-355-23

Beschluss:

Der Bürgermeister wird angewiesen, gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Cottbus vom 28.02.2023 (Aktenzeichen: VG 3 K 580/21) keine Berufung einzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	13
Zustimmung:	13
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

gez. Bengt Kanzler

Bürgermeister

## Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 26. Sitzung der Stadtverordneten- versammlung Vetschau/Spreewald am 20.04.2023 - nichtöffentlicher Teil

#### 1. Grundstückstausch Ortsteil Raddusch im Rahmen der Entwicklung einer Wohnbaufläche

Vorlage: BV-StVV-333-23

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Tausch von jeweils 1/6 Anteil der Grundstücke Flurstücke 134, 183, 203, 315, 316 der Flur 14 und Flurstücke 149, 148 der Flur 13 in der Gemarkung Raddusch gegen den Anteil von 2/6 des Flurstücks 413 der Flur 14 in der Gemarkung Raddusch. Für die Erfüllung zukünftiger kommunaler Aufgaben werden die 1/6 Anteile der o. g. Flurstücke nicht benötigt. Sie sind entbehrlich. Der Grundstückstausch erfolgt ohne Wertausgleich. Alle entstehenden Kosten aus dem Grundstücksgeschäft, wie z.B. Grundstücksteilung, Notar, Grundbuch etc. sind von den Vertragspartnern zu je 50% zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	13
Zustimmung:	13
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

#### 2. Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Wohnbaugesellschaft Vetschau Beteiligungs mbH (WGVB), Votum zur Beschlussfassung in der folgenden Gesellschafterversammlung

Vorlage: BV-StVV-352-23

Beschluss:

- 1) Der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der Wohnbaugesellschaft Vetschau Beteiligungs mbH (WGVB) wird zugestimmt. Dem Aufsichtsrat kann Entlastung erteilt werden. Dem Geschäftsführer kann Entlastung erteilt werden. Die WGVB kann in den Gesellschafterversammlungen der Wohnbaugesellschaft Vetschau Service mbH & Co. KG (WGVS) und der Wohnbaugesellschaft Vetschau mbH & Co. KG (WGVKG) der Feststellung der jeweiligen Jahresabschlüsse zum 31.12.2022 ebenfalls zustimmen.
- 2) Es wird dem Vorschlag des Aufsichtsrates zugestimmt, den Jahresüberschuss 2022 gemäß Gesellschaftervertrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	13
Zustimmung:	13
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

#### 4. Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Wohnbaugesellschaft Vetschau mbH & Co. KG (WGVKG), Votum zur Beschlussfassung in der folgenden Gesellschafterversammlung

Vorlage: BV-StVV-353-23

Beschluss:

- 1) Der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der Wohnbaugesellschaft Vetschau mbH & Co. KG wird zugestimmt. Dem Aufsichtsrat kann Entlastung erteilt werden. Dem Geschäftsführer kann Entlastung erteilt werden.
- 2) Die Regionale Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (REG mbH) der Stadt kann in der Gesellschafterversammlung der WGVKG der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 zustimmen.
- 3) Es wird dem Vorschlag des Aufsichtsrates zugestimmt, den Jahresüberschuss gemäß Gesellschaftervertrag den variablen Konten der Kommanditisten zuzurechnen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	13
Zustimmung:	13
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

#### 5. Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Wohnbaugesellschaft Vetschau Service mbH & Co. KG (WGVS), Votum zur Beschlussfassung in der folgenden Gesellschafterversammlung

Vorlage: BV-StVV-354-23

Beschluss:

- 1) Der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der Wohnbaugesellschaft Service mbH & Co. KG (WGVS) wird zugestimmt. Dem Aufsichtsrat kann Entlastung erteilt werden. Dem Geschäftsführer kann Entlastung erteilt werden.
- 2) Es wird dem Vorschlag des Aufsichtsrates zugestimmt, den Jahresüberschuss den variablen Konten der Kommanditisten zuzurechnen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	13
Zustimmung:	13
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

gez. Bengt Kanzler  
Bürgermeister

## Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 24. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Vetschau/Spreewald am 25.05.2023 - nichtöffentlicher Teil

**1. Vergabe von Planungsleistungen - Objektplanung mit Technischer Ausstattung und Freianlagen „Anbau Feuerwehrgerätehaus Vetschau/Spreewald“ Heinrich-Heine-Straße 36a in 03226 Vetschau Spreewald**

Vorlage: BV-StVV-359-23

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt die Vergabe und Beauftragung der Planungsleistungen „Objektplanung mit Technischer Ausstattung und Freianlagen“ für das Projekt „Anbau Feuerwehrgerätehaus Vetschau“ an das Planungsbüro Jochintke aus 03205 Calau, Parkstraße 4A, gemäß Angebot vom 17.04.2023 und der Email vom 24.04.2023 für die Leistungsphasen 1 - 4.

Unter Voraussetzung der abgesicherten Finanzierung der Baumaßnahme (erforderlichenfalls nach Akquise von Fördermitteln) werden die LP 5-9 der HOAI zu einem späteren Zeitpunkt vergeben und beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	8
Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

**2. Vergabe von Planungsleistungen - Objektplanung „Neubau Feuerwehrgerätehaus Naundorf“ Naundorfer Dorfstraße 23A in 03226 Vetschau/Spreewald OT Naundorf**

Vorlage: BV-StVV-360-23

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt die Vergabe und Beauftragung der Objektplanungsleistung „Neubau Feuerwehrgerätehaus Naundorf“ an das Planungsbüro KSB Architekten aus 01968 Senftenberg, Bahnhofstraße 4, gemäß Angebot vom 14.04.2023 für die Leistungsphasen 1-4 der HOAI.

Unter der Voraussetzung der abgesicherten Finanzierung der Baumaßnahme (erforderlichenfalls nach Akquise von Fördermitteln) werden die LP 5-9 der HOAI zu einem späteren Zeitpunkt vergeben und beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	8
Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

**3. Vergabe zur Planung und Errichtung eines Themenrad- und Gehwegs zur Slawenburg in Raddusch**

Vorlage: BV-StVV-364-23

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt die stufenweise Vergabe der Planungsleistung „Neubau eines Themenrad- und Gehweges zur Slawenburg in Raddusch“ an das Planungsbüro Voigt Ingenieure GmbH Luckau, Am Damm 8 15926 Luckau, gemäß Angebot vom 20.04.2023 für die Leistungsphasen 1-9, sowie der örtlichen Bauüberwachung nach HOAI zu binden. Zunächst sollen die LP 1-4 sowie die Vermessung und Baugrunduntersuchung der HOAI werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	8
Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1

gez. Bengt Kanzler

Bürgermeister

## Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 27. Sitzung der Stadtverordneten- versammlung Vetschau/Spreewald am 15.06.2023- öffentlicher Teil

**1. Abberufung und Berufung von Chronisten**

Vorlage: BV-StVV-357-23

Beschluss:

Gemäß der Richtlinie zur Berufung von Chronisten vom 18.06.2020 wird nachfolgende Person von der Stadtverordnetenversammlung abberufen:

als Chronist für den Ortsteil Koßwig: Herr Dieter Graf

Gemäß der Richtlinie zur Berufung von Chronisten vom 18.06.2020 wird nachfolgende Person von der Stadtverordnetenversammlung berufen:

als Chronistin für den Ortsteil Koßwig: Frau Manuela Krüger

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	13
Zustimmung:	13
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

**2. Berufung einer Chronistin**

Vorlage: BV-StVV-365-23

Beschluss:

Gemäß der Richtlinie zur Berufung von Chronisten vom 18.06.2020 wird nachfolgende Person von der Stadtverordnetenversammlung berufen:

als Stadtchronistin für die Stadt Vetschau/Spreewald: Frau Jutta Scheibner

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	13
Zustimmung:	13
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

**3. Abberufung von sachkundigen Einwohnern in den Fachausschüssen der Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald gemäß § 43 Abs. 4 Brandenburgische Kommunalverfassung**

Vorlage: BV-StVV-356-23

Beschluss:

Gemäß § 43 Abs. 4 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) werden nachstehend aufgeführte Einwohner als sachkundiger Einwohner im Fachausschuss der Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald abberufen:

**Tourismusausschuss:**

**Fraktion der WGO**

Sachkundige Einwohnerin:

Frau Katrin Küster



**Tourismusausschuss:****Fraktion der CDU**

Sachkundiger Einwohner:

Herr Michael Bohne

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 13

Zustimmung: 13

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

**4. 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Vetschau/Spree-  
wald zum DHH 2022/2023**

Vorlage: BV-StVV-351-23

Beschluss:

Auf der Grundlage des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.06.23 die 2. Nachtragshaushaltssatzung erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 13

Zustimmung: 13

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

**5. Änderung des Beschlusses „BV-StVV-461-18“ zur Erhebung des Kostenersatzes für Grundstückszufahrten in der Schönebegker Straße**

Vorlage: BV-StVV-335-23

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den letzten Satz im Beschluss „BV-StVV-461-18“ wie folgt zu ändern:

„Die Mehrkosten für Grundstückszufahrten und Gehwegüberfahrten werden für das Bauprogramm: „Ausbau der Schönebegker Straße - zwischen A.-Bebel-Straße und Karl-Liebnecht-Straße einschließlich für das Grundstück Schönebegker Straße 13 Vetschau/Spreewald“ erhoben.“

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 13

Zustimmung: 13

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

**6. Prüfung der Eignung und Errichtung von Photovoltaik- und Solarthermieanlagen auf und an Gebäuden des Vetschauer Schulzentrums**

Vorlage: A-B90/G-StVV-318-22

Beschluss:

Die Stadt Vetschau/Spreewald prüft die Investition in Photovoltaik- und Solarthermieanlagen an den vorhandenen Gebäuden des Schulzentrums Albert Schweitzer. Dabei ist eine Selbstversorgung der Gebäude mit Strom, Wärme und Klimatisierung anzustreben. Es gilt die Maßgabe, dass sich die Investition in die Anlage in einem festgelegten Zeitraum amortisiert und die Wirtschaftlichkeitsberechnung eine dauerhafte Einsparung von Kosten für die Stadt im Vergleich zum Istzustand ergibt. In die Betrachtung einzubeziehen ist die vorhandene Photovoltaikanlage auf der Sporthalle, welche in einigen Jahren aus der Förderung nach dem EEG Gesetz fällt.

Die Stadt beauftragt dafür einen mit dieser Fragestellung kompetenten Ansprechpartner. Vorschläge der Fraktionen zu Ansprechpartnern können unterbreitet werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 14

Zustimmung: 9

Ablehnung: 4

Enthaltung: 1

*gez. Bengt Kanzler**Bürgermeister***Bekanntmachung der Beschlüsse aus  
der 27. Sitzung der Stadtverordneten-  
versammlung Vetschau/Spreewald am  
15.06.2023- nichtöffentlicher Teil****1. Beschluss zum Umgang bei Verkaufsanfragen zu kommunalen Liegenschaften**

Vorlage: BV-StVV-347-23

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt im Rahmen eines Selbstbindungsbeschlusses Verkäufen von kommunalen Liegenschaften grundsätzlich nur noch nach Maßgabe der nachfolgend aufgeführten Kriterien siehe Anlage zuzustimmen.

Der Beschluss soll der Verwaltung sichere und transparente Handlungsanleitungen im Umgang bei Kaufanträgen zur Verfügung stellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 14

Zustimmung: 14

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

**2. Grundstücksverkauf: Grundstück Flurstück 316/12 der Flur 10 in der Gemarkung Vetschau**

Vorlage: BV-StVV-348-23

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf des Grundstücks Flurstück 316/12 der Flur 10 in der Gemarkung Vetschau mit einer Größe von 77 m<sup>2</sup>. Die Käufer sind Eigentümer der nebenliegenden Grundstücke 584 und 585.

Für die Erfüllung zukünftiger kommunaler Aufgaben wird die betreffende Grundstücksfläche nicht mehr benötigt. Sie ist daher für die Gemeinde entbehrlich. Der Grundstücksverkauf erfolgt zum aktuellen Bodenrichtwert. Alle entstehenden Kosten aus dem Grundstücksgeschäft wie z.B. Notar, Grundbuch etc. sind vom Erwerber zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 14

Zustimmung: 14

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

**3. Grundstücksverkauf bzw. Vertragsanpassung zum Beschluss BV-StVV-196-16 vom 19.05.2016 für das Grundstück in der Gemarkung Suschow, Flur 1, Flurstück 87 (neu 457)**

Vorlage: BV-StVV-350-23

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Anpassung des abgeschlossenen Kaufvertrags für das Flurstück 87 (neu 452) der Flur 1 in der Gemarkung Suschow vom 13.09.2016 (Auflassung vom 27.04.2017) in der Weise, dass

der damalige Verkauf des Gesamtflurstücks auf jetzt eine Teilfläche von 1.467 korrigiert wird. Die damals vorgesehene Investitionsverpflichtung entfällt. Der Bürgermeister hat mit dem Notar die entsprechenden vertraglichen Regelungen abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Zustimmung:	13
Ablehnung:	1
Enthaltung:	0

*gez. Bengt Kanzler*  
*Bürgermeister*

## Öffentliche Bekanntmachung

Landkreis Spree-Neiße  
FB Kataster und Vermessung  
Vom-Stein-Straße 30  
03050 Cottbus  
Tel. 0355 4991-2100

In der Stadt Vetschau/Spreewald, Gemarkung Suschow, Fluren 1 bis 2 wurden die Nutzungsarten aktualisiert.

Gemäß § 8 (2) des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (BbgVermG) ist der Nachweis der Liegenschaften im Geobasisinformationssystem das Liegenschaftskataster. Die Übereinstimmung zwischen Liegenschaftskataster und Grundbuch ist zu wahren. Gemäß § 5 (1) BbgVermG sind die Geobasisdaten des Raumbezugs, der Liegenschaften und der Landschaft zu erfassen, in einem Geobasisinformationssystem zu führen und als Geobasisinformationen bereitzustellen. Gemäß § 11 (1) BbgVermG gehören die Lage, Nutzungsart sowie öffentlich-rechtliche Festlegungen zu den Inhalten des Liegenschaftskatasters.

*gez. Schöne*  
*Fachbereichsleiter*



